AMTSBLATT für die Stadt Strausberg

Strausberg, den 26.07.2023 Jahrgang 32 - Nr. 5/2023

Inhaltsverzeichnis

Stadtverordnetenversammlung aktuell

Seite 1 Beschlüsse der Sitzung des Hauptausschusses vom 19.06.2023

Seite 1 Beschlüsse der Sitzung des Ortsbeirates Hohenstein vom 03.07.2023

Seite 1 Beschlüsse der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 06.07.2023

Seite 4 Sitzungstermine der Gremien der Stadtverordnetenversammlung (August – Oktober 2023)

Bekanntmachungen der Stadt Strausberg

Seite 5 14. Änderungssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Strausberg vom 06.07.2023

Seite 5 Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) Koppe, Andreas

Seite 5 Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) Weber, Alexander

Seite 6 Anmeldung der Schulanfänger 2024 in Strausberg

Seite 7 Kompensatorische Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung in Kindertagesstätten

Seite 7 Widmungsverfügung von Verkehrsflächen

Öffentliche Bekanntmachungen

Seite 8 Bekanntmachung der Verbandsschau für die Gewässer II. Ordnung

STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AKTUELL

Beschlüsse der Sitzung des Hauptausschusses vom 19.06.2023

Beschluss-Nummer BV-HA-2023/0101
Fördermittelantrag Gemischter Chor Strausberg e.V.
Der Hauptausschuss beschließt nach Empfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales die Ausreichung der Fördermittel zur finanziellen Unterstützung des Gemischten Chores Strausberg e.V. zur Förderung des Projektes „Durchführung des Weihnachtsoratorium 2023 in der Marienkirche Strausberg„ in Höhe von 1.000 €.
Abstimmungsergebnis:
9 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nummer BV-HA-2023/0100
Fördermittelantrag Drachenbootfesttage am Straussee
Der Hauptausschuss beschließt nach Empfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales und des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft die Ausreichung der Fördermittel zur finanziellen Unterstützung der Drachenbootfesttage am Straussee 2023 in Höhe von 13.000,00 €.

Abstimmungsergebnis:
8 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 1 Enthaltungen

Beschluss-Nummer BV-HA-2023/0102
Verwendung des Stadtwappens für eine Ausschreibung
Der Hauptausschuss stimmt der Verwendung des Strausberger Wappens für die Ausschreibung des am 14. Oktober 2023 stattfindenden Wettkampfes durch den Verein Traditionelles Karate Strausberg zu.

Abstimmungsergebnis:
10 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschlüsse der Sitzung des Ortsbeirates Hohenstein der Stadt Strausberg vom 03.07.2023

Beschluss-Nummer BV-OB-2023/0008
Errichtung zusätzlicher Lichtpunkte am Dorfanger Hohenstein
Der Ortsbeirat Hohenstein beschließt die Errichtung von 4 zusätzlichen Lichtpunkten am Dorfanger Hohenstein laut Anlage. Die notwendigen Haushaltsmittel kommen aus Restmitteln des Ortsteilbudgets 2022 und aus den Ortsteilbudget 2023.

Abstimmungsergebnis: 3 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschlüsse der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg vom 06.07.2023

Beschluss-Nummer BV-SVV-02/40/2019-7
7. Änderung des Beschlusses 02/40/2019 vom 29.08.2019 - Berufung sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Klima und Umwelt
Der Beschluss 02/40/2019 vom 29.08.2019, zuletzt geändert durch Beschluss BV-SVV-02/40/2019-6 vom 10.11.2022 - Berufung sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Klima und Umwelt wird wie folgt geändert:
Frau Jenny Stiebitz (Vorschlag der Fraktion DIE LINKE PARTEI) scheidet als sachkundige Einwohnerin aus dem Ausschuss für Klima und Umwelt aus.
Dafür beruft die Stadtverordnetenversammlung Frau Marita Weber (Vorschlag der Fraktion DIE LINKE PARTEI) als

sachkundige Einwohnerin in den Ausschuss für Klima und Umwelt.

Abstimmungsergebnis:
23 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nummer BV-SVV-01/17/2019-7
7. Änderung des Beschlusses 01/17/2019 vom 20.06.2019 - Berufung sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft
Der Beschluss 01/17/2019 vom 20.06.2019, zuletzt geändert durch Beschluss BV-SVV-01/17/2019-6 vom 10.11.2022 - Berufung sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft wird wie folgt geändert:
Herr Christian Urban (Vorschlag der Fraktion der UfW) scheidet als sachkundiger Einwohner aus dem Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft aus.

Abstimmungsergebnis:
23 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nummer BV-SVV-2023/0395
Neufassung Gesellschaftervertrag Stadtwerke Strausberg GmbH
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Neufassung des Gesellschaftervertrages der Stadtwerke Strausberg GmbH.

Abstimmungsergebnis:
20 Dafürstimmen, 2 Gegenstimmen, 3 Enthaltungen

Beschluss-Nummer BV-SVV-01/21/2019-2
2. Änderung des Beschlusses 01/21/2019 vom 20.06.2019 - Sitzverteilung und Gremienwahl zur namentlichen Benennung der Vertreter der Stadtverordnetenversammlung Strausberg für den Aufsichtsrat der Stadtwerke Strausberg GmbH (SSG)

1. Auf der Grundlage des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Strausberg GmbH (SSG) benennt die Stadtverordnetenversammlung Strausberg 6 Stadtverordnete für den Aufsichtsrat der SSG.
2. Folgende 6 Vertreter der Stadtverordnetenversammlung Strausberg werden durch folgende Fraktionen benannt:

Fraktion DIE LINKE-PARTEI	Meinhard Tietz
Fraktion ZfS	Robert Krause
Fraktion AfD	Stefan Weiß
Fraktion CDU	Kurt Zirwes
Fraktion SPD	Nick Reinking
Fraktion UfW	Sonja Zeymer

Abstimmungsergebnis:
23 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen

Beschluss-Nummer BV-SVV-2023/0378
Aufstellungsbeschluss für die 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Strausberg für den Bereich nordöstlich des Verkehrslandesplatzes Strausberg

1. Der Aufstellungsbeschluss für die 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Strausberg für den Bereich nördliches des Verkehrslandeplatzes wird beschlossen.
2. Das Plangebiet wird von den Flurstücken 50/1, 53/1, 54/1, 56/2, 57/1, 58, 59/3, 60/2, 61, 62, 63/1, 64/1, 65, 67/1, 66, 68 - 70, 72 - 85 und 106 der Flur 4 gänzlich und von den Flurstücken 1/1, 2/1, 3, 4, 5/1, 6/1, 7/1, 8/2, 188 und 190 der Flur 5 gänzlich, sowie teilweise von den Flurstücken 11 und 189 in der Flur 5 umgrenzt. Die Größe des Geltungsbereichs beträgt ca. 65 ha (Geltungsbereich siehe anliegender Planausschnitt).
3. Ziel und Zweck der Änderung ist die Darstellung von Flächen als Sonderbaufläche gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Solar“.

Abstimmungsergebnis:
20 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 5 Enthaltungen

Beschluss-Nummer BV-SVV-2023/0385
Entbehrlichkeit und Verkauf kommunaler Grundstücke (Solarpark am Flugplatz)

Das Grundstück in Strausberg, Gemarkung Strausberg, Flur 5, Flurstück 4 mit einer Größe von 1.205 m², sowie Flurstück 11 mit einer Teilfläche von ca. 4.602 m², beide eingetragen im Grundbuch von Strausberg Blatt 4805, gelegen im Mittelfeld östlich des Flugplatzes, sind entbehrlich.
Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die o. g. Grundstücke zu einem Kaufpreis in Höhe von ca. 14.517,50 € zu verkaufen. Der Belastung des o. g. Grundstückes in Höhe des Kaufpreises vor Eigentumsumschreibung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:
21 Dafürstimmen, 2 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen

Beschluss-Nummer BV-SVV-2023/0376
Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VEP) Nr. 68/23 „Solarpark am Flugplatz“

1. Die Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens wird beschlossen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan (VEP) Nr. 68/23 „Solarpark am Flugplatz“ soll auf Grundlage von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als vorhabenbezogener Bebauungsplans gem. § 12 BauGB mit Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und Umweltbericht gem. § 2a BauGB aufgestellt werden.
2. Das Plangebiet wird von den Flurstücken 50/1, 53/1, 54/1, 56/2, 57/1, 58, 59/3, 60/2, 61, 62, 63/1, 64/1, 65, 67/1, 66, 68 - 70, 72 - 85 und 106 der Flur 4 gänzlich und von den Flurstücken 1/1, 2/1, 3, 4, 5/1,

6/1, 7/1, 8/2, 188 und 190 der Flur 5 gänzlich, sowie teilweise von den Flurstücken 11 und 189 in der Flur 5 umgrenzt. Die Größe des Geltungsbereichs beträgt ca. 65 ha (Geltungsbereich siehe anliegender Planausschnitt).

3. Ziel und Zweck des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung eines Solarparks sowie der erforderlichen Erschließungsmaßnahmen zur Umsetzung des Projektes.

Abstimmungsergebnis:
20 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 5 Enthaltungen

Beschluss-Nummer BV-SVV-2023/0397
Schulbauplanung und außerplanmäßige Mittelbereitstellung für das Haushaltsjahr 2023 für das Produkt 243.01.04 – Schulentwicklungsplanung

Mit der Schulbauplanung gemäß Beschluss der SVV Nr. BV-SVV-2023/0359 vom 30.03.2023 ist unverzüglich zu beginnen.
Im Vorfeld der Planung sind Machbarkeitsstudien für die Schulstandorte zu erstellen.
Die Verwaltung wird beauftragt, durch eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushalt 2023 die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen.
Zur letzten Ausschussrunde im Jahr 2023 soll ein Zwischenbericht vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:
24 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 1 Enthaltungen

Beschluss-Nummer BV-SVV-2023/0398
Geh-/Radweg Rügendamm; Bauen ohne Fördermittel

Die Baumaßnahme „Geh-/Radweg Rügendamm“ soll 2023 zügig mit den vorhandenen Haushaltsmitteln umgesetzt werden. Auf die eventuelle Einnahme von Fördermitteln in 2024 muss verzichtet werden, um das Projekt kontinuierlich und zeitnah weiter zu führen.

Abstimmungsergebnis:
25 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nummer BV-SVV-2022/0400
Vorplanung Ringstraße und barrierefreier Abgang zur Badstraße

Der Ausschuss nimmt die Vorplanung Ringstraße - mit der Erfordernis neben dem Gehwegbau auch Regenkanal und Fahrbahn erneuern zu müssen - zur Kenntnis. Zur Erbringung weiterer Planungsleistungen und Vorbereitung der Bauausführung wird der Sperrvermerk aufgehoben.
Die Planung wird fortgeführt und der Bau für 2024 vorbereitet.

Abstimmungsergebnis:
24 Dafürstimmen, 1 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nummer BV-SVV-2023/0401
14. Änderungssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Strausberg vom 04.10.2007

Die 14. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Strausberg vom 04.10.2007 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:
25 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nummer BV-SVV-2023/0394
Entbehrlichkeit und Verkauf eines kommunalen Grundstücks (GWP)

Das Grundstück in Strausberg, Gemarkung Strausberg, Grundbuch von Strausberg Blatt 7312, Flur 16, Flurstücke 567 mit einer Größe von 3.002 m², 572 mit einer Größe von 2.500 m², 573 mit einer Größe von 7 m², Gesamtgröße 5509 m², Lehmkuhlenring, ist entbehrlich.
Die Bürgermeisterin wird beauftragt, das o. g. Grundstück zu einem Kaufpreis in Höhe von 330.540,00 € zu verkaufen.
Der Belastung des o. g. Grundstückes in Höhe des Kaufpreises vor Eigentumsumschreibung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:
25 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nummer BV-SVV-2023/0409
1. Änderung des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2023ff

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Änderung des Stellenplans 2023ff.

Abstimmungsergebnis:
22 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen

Beschluss-Nummer BV-SVV-2023/0408
Teilnahme am Projektaufruf 2023 - Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ (SJK) zur Einwerbung von Fördermitteln

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Teilnahme am Projektaufruf 2023 gemäß Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (SJK 2023) zur Einwerbung von Fördermitteln für den Neubau der Turnhalle Grundschule am Wäldchen und die energetische Sanierung der Schwimmhalle.

Abstimmungsergebnis:
24 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Sitzungstermine der Gremien der Stadtverordnetenversammlung (August - Oktober 2023)

- Änderungen vorbehalten ! -

August			September			Oktober		
1	**Di**		1	Fr		**1**	**So**	
2	Mi		**2**	**Sa**		2	Mo	
3	Do		**3**	**So**		3	Di	Tag der Deutschen Einheit
4	Fr		4	Mo	Ausschuss für Klima und Umwelt	4	Mi	
5	**Sa**		5	Di	Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr	5	Do	
6	**So**		6	Mi	Ausschuss für Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales	6	Fr	
7	Mo		7	Do	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft	**7**	**Sa**	
8	**Di**		8	Fr		**8**	**So**	
9	Mi		**9**	**Sa**		9	Mo	
10	Do		**10**	**So**		10	Di	
11	Fr		11	Mo	Hauptausschuss	11	Mi	
12	**Sa**		12	Di		12	Do	
13	**So**		13	Mi		13	Fr	
14	Mo		14	Do		**14**	**Sa**	
15	Di		15	Fr		**15**	**So**	
16	Mi		**16**	**Sa**		16	Mo	Ausschuss für Klima und Umwelt
17	Do		**17**	**So**		17	Di	Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr
18	Fr		18	Mo	Behindertenbeirat	18	Mi	Ausschuss für Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales
19	**Sa**		19	Di		19	Do	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft
20	**So**		20	Mi		20	Fr	
21	Mo		21	Do		**21**	**Sa**	
22	Di		22	Fr		**22**	**So**	
23	Mi		**23**	**Sa**		23	Mo	Hauptausschuss
24	Do		**24**	**So**		24	Di	
25	Fr		25	Mo	Seniorenbeirat	25	Mi	
26	**Sa**		26	Di		26	Do	
27	**So**		27	Mi		27	Fr	
28	Mo		28	Do	Stadtverordnetenversammlung	**28**	**Sa**	
29	Di	Stadtforst	29	Fr		**29**	**So**	Ende der Sommerzeit
30	Mi	Ortsbeirat Hohenstein	**30**	**Sa**		30	Mo	
31	Do	Kommunal- Service Strausberg				31	Di	Reformationstag

BEKANNTMACHUNGEN DER STADT STRAUSBERG

14. Änderungssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Strausberg vom 06.07.2023

Auf der Grundlage der §§ 3 Abs. 1, 28 Abs. 2 S. 1 Nr. 9 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30.06.2022 (GVBl. I Nr. 18) und § 49 a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. I, S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18.12.2018 (GVBl. I Nr. 37) sowie der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31 .03.2004 (GVBl. I, S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. I Nr. 36) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg in ihrer Sitzung am 06.07.2023 die 14. Änderungssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung beschlossen:

Artikel I

Die Straßenreinigungsgebührensatzung vom 04.10.2007 wird wie folgt geändert: § 1 Abs. 3 Satz 2 und 3 wird wie folgt gefasst:
Die Gebührensätze für die Straßenreinigung betragen
- bei einer 14-tägigen Reinigung (Kat. 1) pro Frontmeter und Jahr 1,51 €
- bei einer monatlichen Reinigung (Kat. 2) pro Frontmeter und Jahr 0,88 €

Der Gebührensatz für die Winterwartung (Kat. A u. B) beträgt pro Frontmeter und Jahr 0,34 €.

Artikel II

Die 14. Änderungssatzung tritt am **01.01.2024** in Kraft. Gleichzeitig tritt die 13. Änderungssatzung vom 10.11.2022 außer Kraft.

Strausberg, den

gez. Elke Stadeler
Bürgermeisterin

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) Koppe, Andreas

An
Name, Vorname
Koppe, Andreas

Letzte bekannte Anschrift:
Klosterdorfer Chaussee 15, 15344 Strausberg

Die derzeitige Anschrift der vorgenannten Person ist unbekannt. Zustellversuche durch die Post und Ermittlungen über die aktuelle Anschrift sind ergebnislos geblieben. Eine Zustellung an einen Vertreter (§ 10 Abs. 1 Nr. 1 VwZG) ist nicht möglich.

Der vorgenannten Person ist folgendes Dokument zuzustellen: **Gewerbesteuerbescheid vom 28.06.2023, erlassen durch die Stadt Strausberg, Fachgruppe Finanzen, Kassenzeichen 0036494-VGW0320001**

Der vorbezeichnete Bescheid wird nach § 10 Abs. 1 VwZG öffentlich zugestellt und kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch die o. g. Person oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt werden bei:

Stadtverwaltung Strausberg
Fachbereich Finanzen
Fachgruppe Finanzen
Frau Weiser-Adler
Zimmer E.07
Hegermühlenstraße 58
15344 Strausberg

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen (z. B. Rechtsbehelfsfristen) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Ein Dokument gilt nach § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Strausberg, den 03.07.2023

gez. Elke Stadeler
Bürgermeisterin

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) Weber, Alexander

An
Name, Vorname
Weber, Alexander

Letzte bekannte Anschrift:
Klosterdorfer Chaussee 15, 15344 Strausberg

Die derzeitige Anschrift der vorgenannten Person ist unbekannt. Zustellversuche durch die Post und Ermittlungen über die aktuelle Anschrift sind ergebnislos geblieben. Eine Zustellung an einen Vertreter (§ 10 Abs. 1 Nr. 1 VwZG) ist nicht möglich.

Der vorgenannten Person ist folgendes Dokument zuzustellen: **Gewerbesteuerbescheid vom 20.10.2022, erlassen durch die Stadt Strausberg, Fachgruppe Finanzen, Kassenzeichen 0028882-VGW0320001**

Der vorbezeichnete Bescheid wird nach § 10 Abs. 1 VwZG öffentlich zugestellt und kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch die o. g. Person oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt werden bei:

Stadtverwaltung Strausberg
Fachbereich Finanzen
Fachgruppe Finanzen
Frau Weiser-Adler
Zimmer E.07
Hegermühlenstraße 58
15344 Strausberg

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen (z. B. Rechtsbehelfsfristen) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Ein Dokument gilt nach § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Strausberg, den 28.06.2023

gez. Elke Stadeler
Bürgermeisterin

Anmeldung der Schulanfänger 2024 in Strausberg

Alle Kinder, die bis zum 30.09.2024 das sechste Lebensjahr vollendet haben, werden
zum Schuljahr 2024/2025 schulpflichtig. Sie müssen in der zuständigen Grundschule der
Stadt Strausberg angemeldet werden.

Anmeldezeiten:

Grundschule am Wäldchen, Otto-Grotewohl-Ring 69,
Tel.: 03341 27486
am 20.11.2023 von 14:00 bis 18:00 Uhr
am 21.11.2023 von 14:00 bis 17:00 Uhr
am 22.11.2023 von 14:00 bis 18:00 Uhr

Hegermühlen-Grundschule, Hegermühlenstraße 8,
Tel.: 03341 22965
am 21.11.2023 von 14:00 bis 17:00 Uhr
am 22.11.2023 von 14:00 bis 17:00 Uhr
am 23.11.2023 von 14:00 bis 17:00 Uhr

Grundschule Am Annatal, Am Annatal 64,
Tel.: 03341 421224
am 13.11.2023 von 08:00 bis 16:00 Uhr
am 14.11.2023 von 08:00 bis 16:00 Uhr

Vorstadt-Grundschule, Heinrich-Dorrenbach-Straße 1,
Tel: 03341 422045
am 14.11.2023 von 13:00 bis 17:00 Uhr
am 15.11.2023 von 13:00 bis 17:00 Uhr

Eltern melden ihr schulpflichtiges Kind direkt in der zuständigen Grundschule an. Die zuständige Grundschule ist die nächstgelegene Grundschule, wobei eine Zuordnung nach Einzugsbereichen erfolgt, um einen geordneten Schulbetrieb zu sichern.

Grundschule am Wäldchen:

alle Straßenzüge im Norden der Stadt (nördlich der Prötzeler Chaussee, westlich und östlich der Philipp-Müller-Straße, Josef-Zettler-Ring, Otto-Langenbach-Ring, Gartenstadt, Friedrich-Schiller-Höhe, Jenseits des Sees, Hohenstein, Gladowshöhe). Im Südengrenzt die Straße An der Stadtmauer.

Hegermühlen-Grundschule:

alle Straßenzüge in der Stadtmitte südlich der Straße An der Stadtmauer, Johanneshof, Fasanenpark, im Süden grenzt die Goethestraße.

Grundschule Am Annatal:

alle Straßenzüge in der Hegermühle (im Norden grenzt die Goethestraße und im Süden grenzt die Garzauer Straße), Spitzmühle und Postbruch

Vorstadt-Grundschule:

alle Straßenzüge in der Vorstadt (südlich der Garzauer Straße)

Die Zuordnung nach Einzugsbereichen erfolgt auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift zur Grundschulverordnung und des Beschlusses Nr. 14/152/2005 der Stadtverordnetenversammlung vom 06.01.2005 über die Bildung eines deckungsgleichen Schulbezirks. Bei der Anmeldung ist das Kind persönlich vorzustellen.

Folgende Dokumente sind vorzulegen:
- Geburtsurkunde des Kindes
- Personalausweise der Eltern sowie urkundliche Nachweise zur Sorgeberechtigung des Kindes
- Nachweis Masernschutzimpfung
- Teilnahmebestätigung an der Sprachstandsfeststellung der Kita
  oder
  Kopie des Betreuungsvertrages bei Besuch einer Kindertagesstätte außerhalb des Landes Brandenburg
- gegebenenfalls Erklärung zur Teilnahme an einem Sprachförderkurs
- gegebenenfalls Teilnahmebestätigung an einer sprachtherapeutischen Behandlung

Die schulärztliche Untersuchung zur Feststellung des körperlichen Entwicklungsstandes des Kindes wird durch das Gesundheitsamt durchgeführt. Die Untersuchungen finden in der Regel bis spätestens Ende April 2024 statt.

Bitte beachten Sie, dass durch die Anmeldung an einer Grundschule die tatsächliche Aufnahme noch nicht gesichert ist. Nachdem alle Informationen vorliegen, erhalten die Eltern eine schriftliche Mitteilung über die Aufnahme ihres Kindes in der Schule.

Fragen zum Anmeldeverfahren können Sie an die Stadtverwaltung Strausberg, Fachbereich Bürgerdienste, Tel. 03341/381111, steffi.domscheit@stadt-strausberg.de richten.

Strausberg, den 26.07.2023

gez. Elke Stadeler
Bürgermeisterin

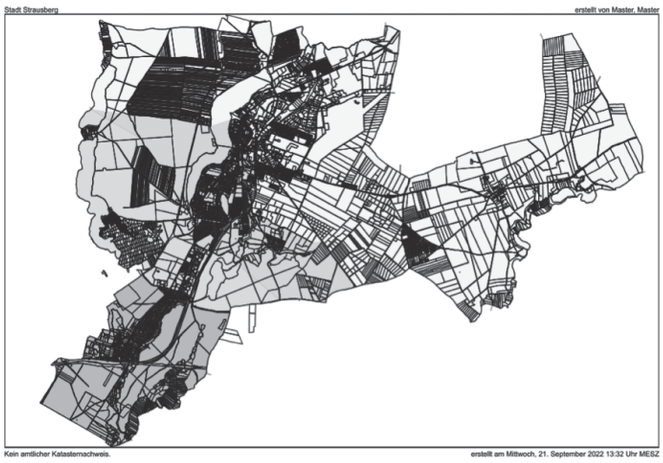

Kompensatorische Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung in Kindertagesstätten

Kinder, die für das folgende Schuljahr in der Schule anzumelden sind, sind verpflichtet, an dem Verfahren zur Sprachstandfeststellung teilzunehmen.

Die Sprachstandfeststellung findet im Jahr vor der Einschulung statt. Bei festgestelltem Förderbedarf besteht die Pflicht, an einem Sprachförderkurs in einer Kindertagesstätte teilzunehmen.

Die Sprachstandfeststellungen und - soweit erforderlich - die Sprachförderkurse werden in der besuchten Kita durchgeführt.

Auch Kinder, die im Jahr vor der Einschulung keine Kita besuchen, sollen in einer nahegelegenen Kita an einer Sprachstandfeststellung und gegebenenfalls an einem Sprachförderkurs teilnehmen. Diese Kinder sind in der Zeit vom 04.09.2023 bis zum 27.10.2023 persönlich oder telefonisch in einer Kita zur Sprachstandfeststellung anzumelden.

Alle Kinder, die an dem Verfahren zur Sprachstandfeststellung im .Jahr vor der Einschulung teilgenommen haben, erhalten eine Teilnahmebestätigung, die von den Eltern bei der Schulanmeldung vorgelegt wird.

Die Durchführung der Sprachstandfeststellung und der kompensatorischen Sprach-förderung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung zur Durchführung der Sprachstandfeststellung und kompensatorischen Sprachförderung (SprachfestFörderverordnung - SfFV) vom 03.08.2009 (GVBl.II/09, [Nr.25], S.505) zuletzt geändert durch Verordnung vom 27.07. 2018 (GVBl.II/18, [Nr.49]).

Strausberg, den 26.07.2023

gez. Elke Stadeler
Bürgermeisterin

Widmungsverfügung

Nach § 6 Abs. 1 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 37], S.3) erhalten die neu gebauten Verkehrsflächen, inkl. der begleitenden Gehwege sowie der neu gebaute Bahnhofsvorplatz und die neu gebauten Parkplätze Flurstücke 424, 718, 722, 1000 (eine Teilfläche) 1001, 1003, 1004, 1007, 1008, 1010, 1011, 1017, 1889, 1909, 1911, 1921, 1945, 1946, 1948, 1950, 1952, der Flur 16 der Gemarkung Strausberg, die Eigenschaft einer öffentlichen Verkehrsanlage.

Sie werden dem öffentlichen Verkehr gewidmet und der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

Lagebezeichnung:
Die Verkehrsflächen befinden sich in Strausberg- Stadt. Der „Josef-Zettler-Ring“ bindet an die Straße „An der Stadtmauer“, führt zum Bahnhofsvorplatz sowie den öffentlichen Parkplätzen und bindet südlich an den Otto-Langenbach-Ring an. Nördlich bindet der Josef-Zettler-Ring an den Kreuzungsbereich zur Müncheberger Straße/ Philipp-Müller-Straße an.

Festlegungen:
Die oben genannten Verkehrsflächen werden gemäß §§ 2, 3 Abs. 1 i. V. m. Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG in die Straßengruppe der Gemeindestraßen - Ortsstraßen eingestuft. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Strausberg.

Der Lageplan einschließlich der Flurkarte aus denen die Lage der zur Widmung vorgesehenen Verkehrsfläche ersichtlich ist, liegen nach Bekanntgabe einen Monat während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Strausberg, Hegermühlenstraße 58, Fachgruppe Tiefbau/ Grünflächen, Zimmer 3.13 jeweils dienstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Die Verfügung wird am Tag nach der öffentlichen Bekanntgabe wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Wider-

spruch ist bei der Stadt Strausberg, Die Bürgermeisterin, Hegermühlenstraße 58, 15344 Strausberg, einzulegen.

Strausberg, den 26.07.2023

gez. Elke Stadeler
Bürgermeisterin

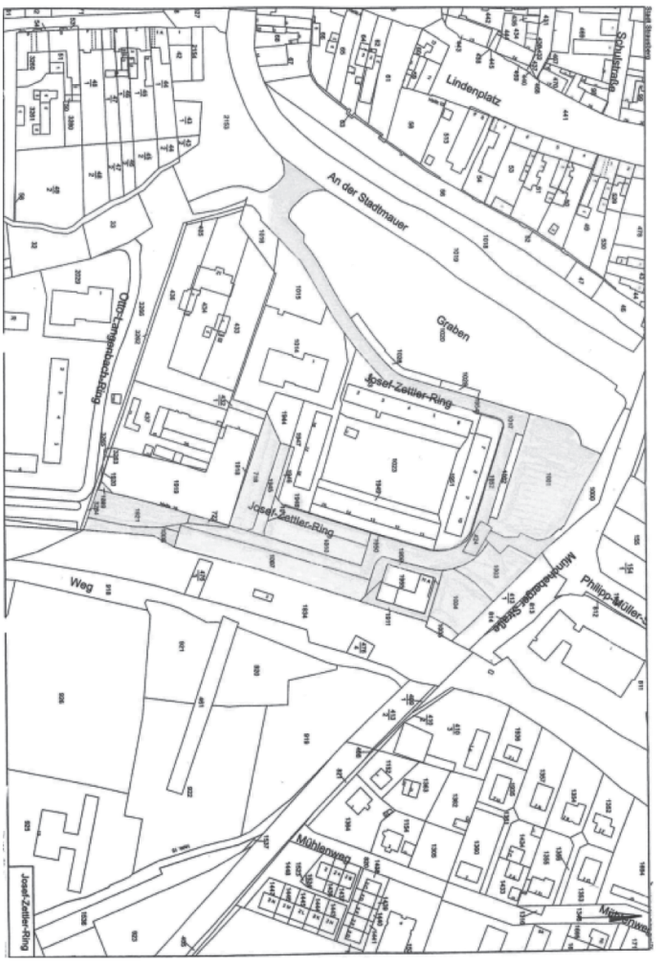

ÖFFENLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung der Verbandsschau für die Gewässer II. Ordnung

Entsprechend § 6 der Verbandssatzung in der Fassung vom 01.01.2021 in Verbindung mit § 44 Wasserverbandsgesetz gibt der Wasser- und Bodenverband „Stöbber-Erpe“ hierdurch öffentlich bekannt, dass in der

Stadt Strausberg

mit dem OT Hohenstein

am 25.09.2023, Uhrzeit: 9.00 Uhr

Treffpunkt: Stadtverwaltung, Hegermühlenstraße 58, 15344 Strausberg die Verbandsschau an den Gewässern II. Ordnung im Verbandsgebiet durchgeführt wird.
Zu diesem Zweck haben Grundstückseigentümer oder Nutzer von Anliegergrundstücken an Gewässern II. Ordnung nach § 26 Abs. 1 sowie § 33 Abs. 1 Wasserverbandsgesetz den Schaubeauftragten des Verbandes Zutritt zu den Gewässern zu gewähren.
Es wird hiermit darauf hingewiesen, dass die Anliegergemeinden, die Eigentümer der zu schauenden Gewässer, die Anlieger, ggf. die Hinterlieger, die zur Benutzung berechtigten, die anerkannten Naturschutzverbände, die landwirtschaftliche und technische Fachbehörde sowie sonstige Beteiligte Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung haben.
Einsichtnahme in die Liste des Schaubeauftragten sowie in die Liste der Verbandsgewässer ist in der Geschäftsstelle des Verbandes zu den Geschäftszeiten:
Mo – Do 7.00 – 16.30 Uhr sowie Fr 7.00 – 12.15 Uhr bei Voranmeldung möglich.

Anschrift der Geschäftsstelle:
Wasser- und Bodenverband „Stöbber-Erpe“
Ernst-Thälmann-Str. 5
15345 Rehfelde

Schaubeauftragter
Andreas Mundt

Impressum AMTSBLATT für die Stadt Strausberg
Herausgeber: Stadt Strausberg, Die Bürgermeisterin, Hegermühlenstraße 58, 15344 Strausberg,
E-Mail: christian.pietsch@stadt-strausberg.de, Tel. 03341 381-199, Fax 03341 381-430
Redaktion: Herr Pietsch
Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen: Das Amtsblatt für die Stadt Strausberg erscheint nach Bedarf in der Regel monatlich. Kostenlose Zustellung ohne Rechtsanspruch in alle erreichbaren Strausberger Haushalte. Das Amtsblatt kann kostenlos in der Stadtverwaltung Strausberg empfangen werden. Das Amtsblatt steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdrucken im Internet unter
www.stadt-strausberg.de zur Verfügung.
Auflagenhöhe: 15.600
Druck: Tastomat GmbH
Vertrieb: Märkisches Medienhaus GmbH & Co. KG
Redaktionsschluss: 30.06.2023

Ende des amtlichen Teils